



Niederschrift

21. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion

Sitzungstermin: Dienstag, 16.11.2021
Sitzungsbeginn: 18:04 Uhr
Sitzungsende: 20:48 Uhr
Ort, Raum: Oberlinhaus, Konferenzraum 3, Rudolf-Breitscheid-Str. 24, 14482
Potsdam

Anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Jana Schulze	DIE LINKE	Sitzungsleitung
Frau Angela Rößler	DIE aNDERE	
Herr Uwe Fröhlich	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Isabelle Vandre	DIE LINKE	
Herr Lars Eichert	CDU	
Herr Helmar Wobeto	AfD	

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Leon Troche	SPD	
------------------	-----	--

sachkundige Einwohner

Frau Julia Laabs	DIE aNDERE	
Herr Hendrik Nolde	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Kerstin Sammer	CDU	
Frau Nina Waskowski	DIE LINKE	

Beigeordnete

Frau Brigitte Meier	Geschäftsbereich 3	
---------------------	--------------------	--

Vertreter der Beiräte

Frau Fereshta Hussain	Migrantenbeirat	
Herr Peter Mundt	Seniorenbeirat	

Nicht anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Herr Uwe Adler	SPD	entschuldigt
----------------	-----	--------------

Ausschussmitglieder

Herr Pete Heuer	SPD	entschuldigt
Frau Birgit Eifler	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt

zusätzliches Mitglied

Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis	entschuldigt
----------------------	---------------	--------------

sachkundige Einwohner

Herr Andreas Koch	BürgerBündnis	entschuldigt
Herr Bertram Otto	SPD	entschuldigt
Herr Tom Seefeldt	Freie Demokraten	entschuldigt

Gäste:

Herr Matthias Fichtmüller	Oberlinhaus
Herr Andreas Koch	Oberlinhaus
Frau Dr. Tina Denninger	Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
Frau Uta Kitzmann	Fachbereich Soziales und Inklusion
Herr Gregor Jekel	Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration
Frau Charlotte Knoll	Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration
Frau Nicole Schröder	Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration
Herr Jörg Bindheim	Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit
Frau Martina Spyra	Schriftführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
05.10.2021
- 3 Das Oberlinhaus: Projekte für Potsdam
- 4 Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums
- 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 5.1 Abwasseranalyse als Frühwarnsystem zur Pandemiebekämpfung
Vorlage: 21/SVV/0455
Fraktion Freie Demokraten
- Wiedervorlage -
- 5.2 UV- und Hitzeschutzmöglichkeiten in Potsdam
Vorlage: 21/SVV/0646
Fraktion DIE LINKE
- Wiedervorlage -
- 5.3 Prüfungsauftrag - Potentiale für zusätzlichen Wohnraum durch Aufstockung
Vorlage: 21/SVV/0736
Fraktion Freie Demokraten
- Wiedervorlage -
- 5.4 Prioritäten im Baulandmodell
Vorlage: 21/SVV/0853
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Wiedervorlage -
- 5.5 Einführung eines allgemeinen Sozialdienstes (ASD) im Schlaatz als Pilotprojekt
Vorlage: 21/SVV/0862
Fraktionen SPD, DIE LINKE
- Wiedervorlage -

- 5.6 Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen in den städtischen Betrieben
Vorlage: 21/SVV/1047
Fraktion DIE aNDERE
- 5.7 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, Spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 21/SVV/1054
Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration
- 5.8 "Potsdam Bonus" für eine bedarfsgerechte Wohnungspolitik
Vorlage: 21/SVV/1119
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 6.1 Bericht bezüglich der Entwicklung von Hilfsstrategie zur Betreuung von psychosozialen Auswirkungen der Pandemie
Vorlage: 21/SVV/1117
Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst
- 6.2 Ergebnis der Prüfung bezüglich Schaffung einer Stelle zum Thema Seelische Gesundheit
Vorlage: 21/SVV/1118
Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst
- 6.3 Potsdamer Integrationsvereinbarung für Geflüchtete
Vorlage: 21/SVV/1123
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit
- 6.4 Förderung sozial- und gesundheitsfürsorglicher Angebote 2022
- 6.5 Bericht zum Stand Josephinen-Wohnanlage Burgstraße
- 6.6 Information zu Handlungsmöglichkeiten der LHP bei Androhung von Stromsperrungen
- 7 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch die stellvertretende Ausschussvorsitzende, Frau Jana Schulze.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.10.2021

Frau Schulze stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit

fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben.

Frau Schulze stellt die Niederschrift zur Sitzung vom 05.10.2021 zur Abstimmung.

Herr Wobeto äußert zum TOP 6 einen Änderungswunsch. Bezüglich der ausländischen Fachkräfte wurde durch Herrn Schmidt die Zahl 35 genannt, davon 8 Ukrainer. Dies möchte er aufgeführt haben.

Herr Eichert weist darauf hin, dass in Bezug auf den Antrag „Senkung von Mietnebenkosten“ dargestellt wurde, wofür die LHP zuständig ist. Er vermisst in der Niederschrift die Ausführungen, die Grundlage für die Entscheidung waren, dass der Antrag für erledigt erklärt wurde.

Frau Schulze weist darauf hin, dass Frau Meier diese Information in der Stadtverordnetenversammlung gegeben hat. Herr Eichert betont daraufhin, dass ihm die Ausführungen der Prüfung der LHP darüber fehlen, inwieweit die Kosten beeinflusst werden können. Dies muss im Protokoll nachgereicht werden oder im Protokoll geändert werden. In der Präsentation wurde dies nicht dargestellt.

Frau Schulze bittet zunächst um Abstimmung über die Aufnahme der Änderungen von Herrn Wobeto in die Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Mit 1 Zustimmung, 5 Ablehnungen und 1 Stimmenthaltung **abgelehnt**.

Anschließend stellt sie die Änderungswünsche von Herrn Eichert zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Mit 1 Zustimmung, 5 Ablehnungen und 1 Stimmenthaltung **abgelehnt**.

Somit sind beide Änderungsanträge abgelehnt und Frau Schulze bittet um Abstimmung über die vorliegende Niederschrift zur Sitzung vom 05.10.2021.

Die Niederschrift wird mit 4 Zustimmungen, 1Ablehnung und 2 Enthaltungen mehrheitlich **bestätigt**.

Frau Schulze schlägt folgende Änderung zur vorliegenden Tagesordnung vor:
Die Tagesordnungspunkte 5.2 und 5.3 und 5.4 werden zurückgestellt. Die Drucksache 21/SVV/0646 (TOP 5.2) wurde auch in den Ausschüssen KUM und SBWL bis Februar 2022 zurückgestellt. Die Drucksache 21/SVV/0736 (TOP 5.3) wird auf Wunsch der antragstellenden Fraktion zurückgestellt und der Antrag 21/SVV/0853 (TOP 5.4) soll zurückgestellt werden, bis das Werkstattverfahren zu den Leitlinien abgeschlossen ist.

Die so geänderte Tagesordnung wird von Frau Schulze zur Abstimmung gestellt. Die Tagesordnung wird mit 7 Zustimmungen einstimmig **bestätigt**.

zu 3 Das Oberlinhaus: Projekte für Potsdam

Herr Fichtmüller geht eingangs kurz auf die Ereignisse am 28.04.2021 ein. Danach verweist er auf die aktuellen Herausforderungen zur Findung von Fachkräften.

Herr Koch weist darauf hin, dass es sich um ein diakonisches Unternehmen handelt, das in den vergangenen Jahren gewachsen ist und voraussichtlich auch weiterwachsen wird. Anhand einer Präsentation stellt er die Projekte vor.

Dabei informiert er, dass das Projekt „Quartiersentwicklung Glasmeisterstraße“ zusammen mit Investoren entwickelt wird. Dort soll eine Kita entstehen und ggf. eine Schule in freier Trägerschaft sowie 70 sozial geförderte Wohnungen und soziale Angebote.

Ein weiteres Projekt ist die Gestaltung des Gesundheitsstandortes Potsdam in Zusammenarbeit mit St. Josefs-Krankenhaus und dem Evangelischen Zentrum für Altersmedizin.

Herr Fichtmüller informiert, dass Wohnen und Leben für Menschen mit Behinderung eines der großen Themen des Oberlinhauses ist. In Kooperation mit der LHP und der Pro Potsdam GmbH gibt es Überlegungen, wie preiswerter Wohnraum für Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen geschaffen werden kann. Dieser Wohnraum muss auf die Bedürfnisse der Menschen zurechtgeschnitten werden. Im Oberlinhaus sind 200 Menschen wohnend untergebracht, 600 werden ambulant betreut. Es wird zusammen mit der LHP eine inklusive Inobhutnahmestelle geplant. Die Gespräche dazu laufen. Auch das Thema Barrierefreiheit ist sehr wichtig.

Herr Koch teilt mit, dass auf dem Gelände in der Steinstraße ein inklusiver Bildungsstandort entstehen soll. Der Neubau der Pflegeschule soll hier entstehen. Auch andere Gesundheitsberufe sollen in den kommenden Jahren dort ausgebildet werden.

Herr Fichtmüller betont, dass im Rahmen des Potsdam-Bonus auch Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden sollten. Das Oberlinhaus sollte als Experte für die Eingliederungshilfe einbezogen werden, da es hier viele Experten gibt.

Herr Koch verweist auf die orthopädischen Patienten, die zum großen Teil über 70 Jahre sind. Für die Patienten sollen die Wege verkürzt werden. Bedarfsgerechte Gesundheitsleistungen sollten gemeinsam überlegt werden.

Frau Vandre spricht die Unterbringung in Wohnungen an und fragt, wie viele Menschen untergebracht werden sollen und ob es Probleme aufgrund des Wohnungsmarktes gibt. Bezüglich des inklusiven Projektes fragt sie, ob es hier eine Richtlinie in Bezug auf Wohnraum und Kitaversorgung gibt.

Daraufhin erklärt Herr Fichtmüller, dass es sich um einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren handelt. Zunächst wird von ca. 10 Personen pro Jahr ausgegangen.

Herr Koch macht deutlich, dass es zum Projekt Glasmeisterstraße Abstimmungen gibt, wie das Areal bebaut werden kann. In der Planung sind es aktuell 70 Wohnungen.

Herr Okurka betont, dass das Personal besser bezahlt werden muss. Menschen, die in eigenen Wohnraum ziehen, müssen auch besser betreut werden und lernen, mit dem eigenen Geld umzugehen.

Herr Eichert fragt zum Wohnungsangebot, ob dies an der Menge an Angebot scheitert oder an den Kosten, die dazu führen, dass es so schwierig ist.

Herr Koch erklärt, dass es an beidem liegt. Ziel ist es ein Mindestangebot an sozialem Wohnraum zu bekommen. Es ist schwierig, für den speziellen Bedarf. Wohnraum zu finden Deshalb soll ein Angebot geschaffen werden, dass vorher nicht da war.

Herr Wobeto fragt bezüglich der Pflegeschule, die in der Steinstraße gebaut werden soll, ob die Zahl von 100 jährlich Auszubildenden geschafft werden könne und ob es Zugriff auf ausländische Kräfte gibt.

Herr Koch legt dar, dass es innerhalb des Unternehmens einen hohen Bedarf gibt. Es wird auch eine Kooperation mit der Pflegeschule auf Hermannswerder geben. Die Abwerbung ausländischer Pflegekräfte ist nicht geplant.

Herr Fichtmüller weist darauf hin, dass die Spezialisierung der Heimerziehungspfleger bei der neuen Richtlinie nicht inbegriffen ist. Diese Berufe werden hier ausgebildet. Herr Koch ergänzt, dass durch den Verbund der Christlichen Kliniken in Potsdam, aber auch mit dem Klinikum Ernst von Bergmann ein primäres Interesse besteht, die Bedarfe zu decken. Es wird bewusst nicht in die Konkurrenz gegangen. Es gibt aber bisher noch kein komplettes Programm, welche Ausbildungsberufe angeboten werden sollen.

Frau Schulze spricht die geplante Kita in der Glasmeisterstraße an. Daraufhin erklärt Herr Koch, dass es sich um eine Verlagerung der Kita mit erhöhter Platzzahl handelt.

Frau Laabs fragt, woher die Fachkräfte kommen sollen, wenn das Haus expandieren möchte.

Des Weiteren fragt sie, was sich das Oberlinhaus konkret von der Stadt an Unterstützung wünscht und was in der Zusammenarbeit.

Frau Schulze verweist auf die letzte Seite der Präsentation.

Herr Koch verweist auf den Verbund der Christlichen Kliniken, wodurch es ermöglicht ist, Pflegekräfte teilen. Des Weiteren verweist er auf die guten Arbeitsbedingungen und Bezahlung nach Tarif. Außerdem gibt es im Oberlinhaus keine Notfallversorgung.

Frau Waskowski fragt, wie viele Kita Plätze geschaffen werden sollen und wie viele davon für Kinder ohne Behinderung. Des Weiteren fragt sie, wie viele der Wohnungen für Menschen mit Behinderung errichtet werden sollen.

Herr Fichtmüller antwortet, dass sich die Zahle der Plätze für Kinder mit oder ohne Behinderung an der Nachfrage ausrichten.

zu 4 Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums

Der Bericht des MigrantInnenbeirates liegt schriftlich vor und wird zur Kenntnis genommen.

Frau Schulze bittet nochmals darum, dass die Berichte der Beiräte im Vorfeld der Sitzung schriftlich zur Verfügung gestellt werden, um sich auf diese vorbereiten zu können.

Herr Mundt sagt dies für den Seniorenbeirat zu und betont, dass es ihm aufgrund

der intensiven Befassung mit der Situation in der Josephinen Wohnanlage in der Burgstraße nicht möglich war. Er teilt mit, dass sich die Zusammenarbeit mit LHP merklich verbessert hat. Am 17.11.2021 wird ein gemeinsamer Brief mit dem Mieterverband und der Verbraucherzentrale zu gemeinsamer Aktion „Burgstraße bleibt“ verteilt wird, um weiter in der Öffentlichkeit im Gespräch zu bleiben und zu überlegen, welche politischen Forderungen in die Öffentlichkeit getragen werden sollen.

Frau Schulze bittet den Brief so zu formulieren, dass den Mieterinnen und Mietern Mut gemacht wird, auch zu bleiben.

Herr Okurka teilt mit, dass der Beirat für Menschen mit Behinderung unmittelbar vor der Auflösung steht.

Frau Dr. Denninger informiert, dass die Beschlussvorlage zur Auflösung des Beirates für Menschen mit Behinderung zur Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung am 01.12.2021 vorbereitet wurde, bedauerlicherweise ohne konkretes Verfahren für einen Neubeginn. Aktuell hat der Beirat nur noch 9 Mitglieder und keinen Sprecher.

Das Konzept zur Neuaufstellung wird erarbeitet. Dazu erfolgen Abstimmungen mit Frau Meier und Frau Kitzmann. Nach Abschluss der Abstimmung wird das Konzept den Fraktionen vorgestellt.

Auf Nachfrage von Frau Laabs erklärt Frau Dr. Denninger, dass es Zeit braucht, um ein vernünftiges Konzept zu erstellen. Es wird verschiedene Arbeitsgruppen geben. Ziel ist es, den möglichst schnell einen neuen Beirat zu installieren. Dabei macht sie darauf aufmerksam, dass der Beirat auch in den letzten Monaten nicht voll handlungsfähig war. Der Stadtverordnetenversammlung soll im 1. Quartal 2022 ein Vorschlag unterbreitet werden.

zu 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 5.1 Abwasseranalyse als Frühwarnsystem zur Pandemiebekämpfung

Vorlage: 21/SVV/0455

Fraktion Freie Demokraten

- Wiedervorlage -

Frau Schulze weist darauf hin, dass es zur vorliegenden Drucksache keine neuen Erkenntnisse von Seiten der Verwaltung gibt. Da kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, stellt sie zunächst den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE aNDERE zur Abstimmung.

Ergänzungsantrag Fraktion DIE aNDERE:

Die Ds 21/SVV/0455 wird wie folgt ergänzt:

Weiterhin soll geprüft werden, ob die Abwasserproben genutzt werden können, um Informationen über den Konsum von verschiedenen Drogen in der Landeshauptstadt Potsdam zu gewinnen und welche Kosten dafür entstehen würden.

Abstimmungsergebnis:

Mit 1 Zustimmung, 5 Ablehnungen und 1 Stimmenenthaltung mehrheitlich **abgelehnt.**

Anschließend bittet Frau Schulze um Abstimmung über den ursprünglichen Antrag.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird – auch in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter – beauftragt zu prüfen, ob die Stadtwerke Potsdam GmbH bzw. die Energie und Wasser Potsdam GmbH als Betreiber der kommunalen Kläranlagen ein Monitoringsystem zur Früherkennung pandemischer Hotspots installieren können. Weiterhin soll geprüft werden, inwieweit die Messergebnisse der Virenmenge im Abwasser als zusätzliches Kriterium für Verschärfungen oder Lockerungen der geltenden Beschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemiebekämpfung einbezogen werden können.

Abstimmungsergebnis:

Mit 1 Zustimmung, 5 Ablehnungen und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich **abgelehnt.**

zu 5.2 UV- und Hitzeschutzmöglichkeiten in Potsdam

Vorlage: 21/SVV/0646

Fraktion DIE LINKE

- Wiedervorlage -

Die Drucksache wird zurückgestellt.

zu 5.3 Prüfungsauftrag - Potentiale für zusätzlichen Wohnraum durch Aufstockung

Vorlage: 21/SVV/0736

Fraktion Freie Demokraten

- Wiedervorlage -

Die Drucksache wird zurückgestellt.

zu 5.4 Prioritäten im Baulandmodell

Vorlage: 21/SVV/0853

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Wiedervorlage -

Die Drucksache wird zurückgestellt.

zu 5.5 Einführung eines allgemeinen Sozialdienstes (ASD) im Schlaatz als Pilotprojekt

Vorlage: 21/SVV/0862

Fraktionen SPD, DIE LINKE

- Wiedervorlage -

Frau Kitzmann legt dar, dass sie die LHP inhaltlich mit den Antrag auseinandergesetzt hat. Kritisch ist aus ihrer Sicht die Bezeichnung ASD, da dies ein Begriff aus dem SGB VIII ist. Zur angedachten Vorgehensweise erklärt sie, dass im Februar 2022 ein Werkstattverfahren mit den entsprechenden Akteuren durchgeführt und die Bedarfe identifiziert werden sollen.

Die Kosten für das eigentliche Konzept und dessen Umsetzung können noch nicht benannt werden.

Frau Meier ergänzt, dass es darum geht, zu eruieren, wie die Umsetzung erfolgen kann. Sie macht deutlich, dass es um Familien geht, die nicht vom SGB VIII abgedeckt sind. Des Weiteren muss geklärt werden, ob die Umsetzung mit Manpower oder durch Digitalisierung erfolgen kann.

Herr Fröhlich hält den Schlaatz für ein solches Modellprojekt für sehr gut geeignet.

Eichert schlägt vor auch zu prüfen, wie die Abläufe innerhalb der Stadt sind, um den Zugang zu den Leistungen zu vereinfachen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Frau Schulze den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, wie und wann im Stadtteil Schlaatz ein Allgemeiner Sozialdienst (ASD) etabliert werden kann.

Dieser soll eine Anlaufstelle sein für Menschen mit Bedarfen an sozialen Hilfen, denen eine entsprechende Hilfe oder wirtschaftliche Unterstützung vermittelt werden muss. Der Allgemeine Sozialdienst dient somit als netzwerkübergreifende Vermittlungsstelle, um die vielfältigen staatlichen (Hilfe zur Erziehung, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfen u.v.a.) und städtischen Hilfen der Landeshauptstadt (soziale Beratungsangebote) zu vermitteln. Der ASD ist auch aufsuchend mit Hausbesuchen tätig und kooperiert mit den einschlägigen sozialen Diensten.

Der Schlaatz soll als Modellprojekt starten und sukzessive soll der ASD dann auf alle Stadtteile ausgeweitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Mit 6 Zustimmungen und 1 Stimmenenthaltung mehrheitlich angenommen.

zu 5.6 Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen in den städtischen Betrieben

Vorlage: 21/SVV/1047

Fraktion DIE aNDERE

F

rau Rößler bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Frau Dr. Denninger begrüßt die Erhöhung der Quote von Menschen mit schweren Behinderung in allen Unternehmen der LHP. Die Abfrage in den städtischen Betrieben wird erfolgen und auch Gespräche mit den Unternehmen sollen geführt werden. Die Konzeptentwicklung eines Maßnahmeplanes für städtische Betriebe ist aus ihrer Sicht nicht zielführend und auch nicht leistbar. In diesem Zusammenhang verweist Frau Dr. Denninger auf den Teilhabeplan 2.0.

Herr Eichert hält den Punkt 3 den Antrages für sinnvoll. Wenn die Betriebe dies nicht selber tun, sollte die Stadt hier nachhelfen und den Betrieben Vorgaben machen. Die Punkte 1 und 2 des Antrages sind aus seiner Sicht eher Kleine Anfragen.

Frau Denninger hält die Entwicklung des Konzeptes für nicht zielführend. In den städtischen Unternehmen gibt es ca. 6.000 Mitarbeitende. Dies ist nicht zu leisten.

Frau Waskowski findet den Antrag sehr wichtig. Sie fragt, wie viele

hochqualifizierte Menschen mit Behinderung entsprechend ihrer Ausbildung entsprechend beschäftigt sind.

Frau Meier betont, dass eine Erhebung wichtig ist sowie die Beauftragung der städtischen Betriebe, die Quote zu erhöhen. Sie macht deutlich, dass der Punkt 3 des Antrages nicht durch Frau Dr. Denninger realisiert werden kann. Dies können nur die städtischen Betriebe leisten und entsprechende Konzepte entwickeln.

Frau Schulze schlägt vor, die Stadtverordnetenversammlung, statt im Januar 2022 erst im März zu informieren, da die Vorlaufzeit für die Einbringung von Verwaltungsvorlagen bedacht werden muss. Sie bittet um Abstimmung über diese Änderung.

Abstimmungsergebnis:

Mit 6 Zustimmungen und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich angenommen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Frau Schulze den so geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird – auch in seiner Funktion als städtischer Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der städtischen Betriebe – beauftragt:

1. der Stadtverordnetenversammlung mitzuteilen, wie hoch der Anteil von schwerbehinderten Beschäftigten in den städtischen Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten ist.
2. die Stadtverordnetenversammlung darüber zu informieren, in welchen städtischen Betrieben die gesetzlich vorgeschriebene Quote von schwerbehinderten Beschäftigten nicht eingehalten wurde oder wird und welche Ausgleichmaßnahmen oder Ausgleichszahlungen in diesen Fällen jeweils umgesetzt wurden.
3. in Zusammenarbeit mit dem Beirat und der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen einen Maßnahmenplan zu erarbeiten, um den Anteil von schwerbehinderten Beschäftigten so zu erhöhen, dass die gesetzlich vorgeschriebene Quote in allen städtischen Betrieben übertroffen wird.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im ~~Januar~~ **März** 2022 über den Sachstand zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Mit 6 Zustimmungen und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich angenommen.

**zu 5.7 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, Spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 21/SVV/1054**

Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration

Herr Jekel bringt die Drucksache ein und gibt anhand einer Power-Point-Präsentation Erläuterungen. Auf Nachfrage von Herrn Eichert zur Entstehung der Kosten erklärt er, dass es nicht die Nettokaltmieten ausschlaggebend sind. Er betont, dass nicht die günstigsten Wohnungen genommen werden, da diese Wohnungen auch eine höhere Belegungsdichte und einen kürzeren Nutzungszeitraum haben. Hier sind die tatsächlichen Kosten zugrunde gelegt.

Frau Vandre findet es gut, dass die Steigerung auf 4 Jahre gestreckt wurde, auch vor dem Hintergrund der aktuellen Wohnraumsituation. Sie fragt Frau Hussein, wie der Migrantenbeirat die neue Satzung bewertet.

Frau Hussain erklärt, dass der Migrantenbeirat einbezogen war.

Frau Schröder und Frau Knoll informieren, dass es mindestens 3 Gespräche mit Herrn Boede persönlich gegeben hat. Mit der Erweiterung der Staffeln war der Migrantenbeirat zufrieden. Es gab einen Austausch zur Länge und zur Höhe der Staffeln. Am Ende gab es keine Differenzen. Es wurde versucht, auf alle Belange Rücksicht zu nehmen. Herr Jekel ergänzt, dass die Staffelung auch ein Ergebnis der Beratung mit dem MSGIV ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Frau Schulze den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, Spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen der Landeshauptstadt Potsdam (Benutzungs- und Gebührensatzung für Flüchtlingsunterkünfte).

Abstimmungsergebnis:

Mit 3 Zustimmungen und 4 Stimmenthaltungen mehrheitlich angenommen.

zu 5.8 "Potsdam Bonus" für eine bedarfsgerechte Wohnungspolitik

Vorlage: 21/SVV/1119

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit

Frau Meier bringt die vorliegende Drucksache ein und gibt Erläuterungen. Frau Schulze weist darauf hin, dass die erläuternde Präsentation dazu bereits als Anlage der Vorlage beiliegt.

Herr Eichert findet das Modell spannend, da man sich in einer Mangelverwaltung befinde. Die LHP sollte sich darum kümmern, dass dieser Mangel behoben wird. Das vorgeschlagene Modell bindet Personal und bringt wenig, da damit keine Wohnungen dazu kommen.

Frau Vandre hält es auch für problematisch, dass man damit keine zusätzlichen Wohnungen erhält. Die LHP sollte sich dafür einsetzen, mehr soziale Wohnungen zu haben. Die Frage der Umsetzung ist ihr noch unklar. Sie fragt auch, ob die Frage der Bedarfsdeckung damit abgedeckt werden kann. Auch die Miethöhe ist damit nicht abgedeckt.

Herr Fröhlich begrüßt das Modell und fragt nach der Anzahl der Wohnungen, bei denen das Modell getestet werden soll.

Frau Meier erklärt, dass mit 300 Wohnungen bei der Pro Potsdam begonnen wird. Sie macht deutlich, dass sich die mittleren Einkommensgruppen die Stadt nicht mehr leisten können. Diese Einkommensgruppe und die Gruppen in Berufen der Daseinsvorsorge sollen vorrangig mit Wohnraum versorgt werden.

Damit wird einem Verdrängungseffekt entgegengewirkt werden.

Herr Jekel weist darauf hin, dass auch für den Neubaubestand der Bonus zum Tragen kommen soll. Im 2. Schritt soll dies auf andere Projekte übertragen werden.

Frau Laabs fragt, warum der Potsdam-Bonus nicht auf alle Wohnungen angewendet wird. Werden bei Bewerbung um eine Wohnung die Kriterien abgefragt?

Frau Meier erläutert, dass der andere Teil der 600 Wohnungen gebunden ist. Der Wettbewerbsnachteil soll mit anderen Kriterien ausgeglichen werden. Ausschlaggebende Kriterien sind die sozialen Kriterien wie z.B. Beruf der Daseinsvorsorge. Die Wichtung der Kriterien wird jetzt erprobt, um zu sehen, was praktikabel ist. Im 2. Schritt erfolgt die Übertragung auf die Stadt.

Herr Eichert macht nochmals deutlich, dass für mittlere Einkommensgruppen die Wohnungen fehlen. Es muss auch Neubau zugelassen und gefördert werden. Er bittet, hier alle Wohnungs-Akteure einzubeziehen und nicht nur einen.

Frau Meier betont, dass sie sich nie gegen Neubau ausgesprochen hat. Sie setzt sich sehr dafür ein, dass es geförderten Wohnraum gibt und dass die mittleren Einkommensgruppen mit bezahlbarem Wohnraum versorgt werden können.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Frau Schulze den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. „Potsdam Bonus“ in der Vermietungspraxis der ProPotsdam GmbH

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam wird beauftragt, in seiner Funktion als Gesellschafter der ProPotsdam GmbH (ProPotsdam) die vorgenannte Gesellschaft damit zu beauftragen, eine Vermietungsrichtlinie für nicht belegungsgebundene Wohnungen zu entwickeln, mit der ein sog. „Potsdam Bonus“ in europarechtskonformer Weise in der Vermietungspraxis umgesetzt werden kann.

Die Vermietungsrichtlinie, die sogenannte „Potsdam Bonus“-Richtlinie, soll folgenden Zielen dienen:

- Sicherung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere auch von Familien mit mehreren Kindern sowie die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen;
- Vermeidung einer Verdrängung ortsansässiger Potsdamer Bürgerinnen und Bürger vom Potsdamer Mietwohnungsmarkt;
- Vermeidung von unnötigem Pendelverkehr und den damit verbundenen Umweltbelastungen durch Bevorzugung von Miethaushalten, die ansonsten nach Potsdam pendeln würden, weil sie hier z.B. ein Studium oder eine Ausbildung absolvieren oder einer Erwerbstätigkeit nachgehen;
- Sicherung der Wohnbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger für das Gemeinwesen, insbesondere durch Ausübung von Berufen der Daseinsvorsorge sowie durch dauerhaftes ehrenamtliches Engagement im gemeinnützigen Bereich (z.B. freiwillige Feuerwehr);
- besondere Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen oder

- Pflegebedürftige;
- Regelungen für Obdachlose und Geflüchtete.
- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme
- Sicherung eines funktionsfähigen örtlichen Wohnungsmarktes

Zur Umsetzung dieser Ziele soll ein transparentes, in sich stimmiges Punktesystem entwickelt werden, das den Anforderungen des Europarechts (Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit aller europäischen Bürgerinnen und Bürger) genügt.

Im Rahmen der Prüfung ist u.a. folgende Punkte einzugehen:

- Haushalte mit Kindern, die im Rahmen der üblichen Bonitätsprüfung und bei Berücksichtigung passender Wohnungsgrößen für die jeweilige Wohnung in Frage kommen, werden vorzugsweise im Punktesystem der „Potsdam Bonus“-Richtlinie berücksichtigt.
- Nach der „Potsdam Bonus“-Richtlinie werden bei der Auswahl der Mietinteressentinnen und -interessenten Ortsbezugskriterien (Wohnsitz, Arbeitsstelle, Ausbildung) mit maximal 50 % im Verhältnis zu weiteren, sozio-ökonomischen Faktoren (Einkommen, Kinder, Pflege naher Angehöriger, Behinderung) gewichtet. Die jeweiligen Kriterien werden in einem Punktesystem zu- und untereinander gewichtet.
- Hierfür wird festgelegt, wie genau die Einkommensverhältnisse der Mietinteressentinnen und -interessenten ermittelt und im Punktesystem berücksichtigt werden. Es sind insbesondere auch Kriterien für die Bewertung der Einkommensverhältnisse von mehreren in einem Haushalt/einer Gemeinschaft zusammenlebenden Personen zu definieren.
- Der Ortsbezug im Sinne der Richtlinie kann durch Wohn- oder Arbeitszeiten in der Landeshauptstadt begründet werden.

Dafür sollen stufenweise geeignete Kriterien und Nachweisführungen entwickelt werden. Die Vermietungsrichtlinie soll im Zeitraum von Januar 2022 bis September 2022 bei bis zu 50 Prozent der veröffentlichten Wohnungsangebote im nicht belegungsgebundenen Wohnungsbestand der ProPotsdam erprobt werden.

Dem Hauptausschuss, dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Wohnen und Inklusion sowie dem Bündnis für Bezahlbares Wohnen und Bauen der Landeshauptstadt Potsdam ist im dritten Quartal 2022 über die gesammelten praktischen Erfahrungen Bericht zu erstatten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

- das Erreichen der erwünschten Steuerungswirkung,
- die Praktikabilität der Vermietungskriterien,
- die für die Umsetzung erforderlichen Prozesse und eingesetzten Ressourcen
- Möglichkeiten und Grenzen der Übertragbarkeit des „Potsdam Bonus“ auf andere Vermieterinnen und Vermieter, auf die Vergabe städtischer Liegenschaften, das Potsdamer Baulandmodell und die Vergabe von Liegenschaften in städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Im Ergebnis der so strukturierten Berichterstattung sind Empfehlung über die

Fortführung und Ausweitung des „Potsdam Bonus“ auszusprechen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 2 Zustimmungen, 3 Ablehnungen und 2 Stimmenenthaltungen mehrheitlich **abgelehnt.**

zu 6 Mitteilungen der Verwaltung

zu 6.1 Bericht bezüglich der Entwicklung von Hilfsstrategie zur Betreuung von psychosozialen Auswirkungen der Pandemie

Vorlage: 21/SVV/1117

Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst

Herr Fröhlich bittet, dass es eine Fortsetzung der Berichterstattung gibt und pro Quartal eine weitere Berichterstattung erfolgt.

Frau Schulze schlägt vor, dass dazu in der nächsten Sitzung eine Information durch die Verwaltung gegeben wird.

Frau Meier schlägt eine halbjährige Berichterstattung vor, da das Gesundheitsamt sehr belastet ist.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 6.2 Ergebnis der Prüfung bezüglich Schaffung einer Stelle zum Thema Seelische Gesundheit

Vorlage: 21/SVV/1118

Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 6.3 Potsdamer Integrationsvereinbarung für Geflüchtete

Vorlage: 21/SVV/1123

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit

Frau Meier teilt mit, dass es noch eine Abstimmung mit dem Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) gibt. Hier müssen noch rechtliche Bedenken ausgeräumt werden. Dazu wird erneut am 14.12.2021 im GSWI-Ausschuss berichtet.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 6.4 Förderung sozial- und gesundheitsfürsorgender Angebote 2022

Herr Bindheim gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über die Anzahl der gestellten Anträge sowie über die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Er informiert, dass das Entscheidungsgremium sich in 5 Sitzungen intensiv mit den Anträgen befasst hat und im Ergebnis 3 institutionelle Förderungen, 17 Projektanträge und 9 Anträge von Selbsthilfegruppen zur Förderung bewilligt hat. Somit werden 29 von 37 beantragten Projekten gefördert. Herr Bindheim sagt zu, die Liste der bewilligten und abgelehnten Projekte der Niederschrift als Anlage

beizufügen. Er informiert, dass die Förderbescheide und die Ablehnungen zeitnah versendet werden.

Herr Fröhlich dankt der Verwaltung für die gute Unterstützung bei der Entscheidungsfindung.

Frau Laabs fragt, ob es Veränderungen bei der Anzahl der geförderten Projekte oder der Fördersumme gab. Daraufhin antwortet Herr Bindheim, dass die Fördersumme leicht erhöht wurde.

Frau Schulze weist darauf hin, dass im kommenden Jahr, beginnend im 1. Quartal, die Prüfung der Richtlinie auf Umsetzbarkeit sowie die Prüfung einer institutionellen Förderung erfolgt.

zu 6.5 Bericht zum Stand Josephinen-Wohnanlage Burgstraße

Frau Meier weist darauf hin, dass es sich bei der Josephinen-Wohnanlage um ein Angebot für Seniorinnen und Senioren zum selbstbestimmten Wohnen handelt. Die größte Herausforderung für die LHP bestand zu Beginn darin, allen klarzumachen, was dieses Mietverhältnis bedeutet. Aktuell liegt der Schwerpunkt auf der Mietberatung. Diese darf die LHP zwar nicht durchführen, hat aber dabei unterstützt, dass diese zustande kommt.

Herr Mundt ergänzt, dass bisher insgesamt 9 Bewohner beraten wurden. Am kommenden Samstag wird es eine weitere Möglichkeit der Beratung geben. Aufgrund des großen Bedarfes hat die Verbraucherzentrale Räume zur Verfügung gestellt, um Beratungen durchzuführen.

Er berichtet, dass die Verhältnisse in der Wohneinrichtung schwierig sind, da Druck auf die Mieter ausgeübt wird. Es gibt bereits erste Auszüge. Dem soll mit einem Brief entgegengewirkt werden, der morgen zugestellt werden soll.

Er dankt den Fraktionen, die den Antrag in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht haben. Des Weiteren dankt er der LHP für die Unterstützung, kritisiert aber, dass die Stadt ihre Rechtsauffassung nicht geäußert hat. Er sieht es als Pflicht des Oberbürgermeisters an, für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt da zu sein.

Abschließend betont Herr Mundt, dass die Stadt in den Beratungen zur Josephinen-Wohnanlage immer vertreten war. Es gab eine sehr offene und spontane Zusammenarbeit.

zu 6.6 Information zu Handlungsmöglichkeiten der LHP bei Androhung von Stromsperrungen

Frau Schulze weist darauf hin, dass aufgrund einer Anfrage von Frau Dr. Günther in der Stadtverordnetenversammlung am 03.11.2021 dieses Thema in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen wurde. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit schlägt sie vor, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

zu 7 Sonstiges

Frau Schulze schlägt vor, sich in der Januar-Sitzung 2022 des GSWI-Ausschusses intensiver mit der Pflege vor Ort zu befassen.

Frau Meier informiert, dass ihr Büro am 18.11.2021 in die Behlertstraße 3a umzieht.

Nächste Sitzung des GSWI-Ausschusses: 14. Dezember 2021, 18:00 Uhr

Jana Schulze
Stellv. Ausschussvorsitzende

Martina Spyra
Schriftführerin